

Das Rumpfparlament 1849 in Stuttgart – Eine Revolution geht zu Ende



«Parlamentsbeschluss – Cabinetsbefehl.» Das Spiel ist aus!
 «Messieurs – rien ne va plus!» Die mächtigsten Fürsten
 lehnen die Reichsverfassung ab. Der bayerische König Max II.
 steht mit den zerrissenen Grundrechten in der Hand in der Tür.

Sie haben die Wahl zwischen dem Verfaulen hier, oder dem
 Thätigsein in Stuttgart – Und ich habe die innigste Ueber-
 zeugung, es geschieht ein großes Unglück, wenn Sie von
 hier fortgehen nach Stuttgart. Am 30. Mai 1849 ent-
 spann sich eine erregte Debatte zwischen den Abge-
 ordneten in der Paulskirche in Frankfurt am Main.
 Die Vor- und Nachteile eines Umzugs nach Stuttgart
 wurden heftig diskutiert. Was war geschehen? Wes-
 halb wollte die Nationalversammlung die Paulskir-
 che, die von vielen Bürgern als *Akropolis* verehrt
 wurde, verlassen?

Im Mai 1849 stand das Reformwerk auf dem
 Spiel, das die Nationalversammlung ein Jahr zuvor
 so hoffnungsvoll begonnen hatte. Die Bildung eines
 deutschen Parlaments, das durch die Ausarbeitung
 einer Reichsverfassung eine gemeinsame Staats- und
 Rechtsordnung für die 38 deutschen Bundesstaaten
 schaffen sollte, gehörte zu den Hauptforderungen
 der Bürgerrechtsbewegung vom März 1848. Die

Reichsverfassung, die von der Nationalversamm-
 lung am 27. März 1849 verabschiedet wurde, war
 jedoch nicht nur die Basis für einen deutschen Natio-
 nalstaat. Ihren Kern bildete ein Grundrechtskatalog,
 in dem Rechte wie Presse- und Versammlungsfrei-
 heit verankert waren. Diesen *Grundrechten des deut-
 schen Volkes* war die große Ausstrahlungskraft der
 Reichsverfassung für die Bevölkerung zu verdan-
 ken. Für viele Bürger bedeutete die Verfassung
Volksfreiheiten und *unveräußerliche Menschenrechte*
 schlechthin. Der württembergische Abgeordnete
 Adolph Schoder nannte den Grundrechtskatalog
 sogar *den Inbegriff der Volksrechte, unsere magna charta*.

Dabei enthielt die Reichsverfassung neben demo-
 kratischen Elementen, wie etwa einem durch allge-
 meine Wahl gewählten Volkshaus, auch monarchi-
 sche Komponenten. Die Nationalversammlung
 setzte einen Kaiser an die Spitze des Reiches und
 wählte am 28. März 1849 den preußischen König
 Friedrich Wilhelm IV. zum künftigen Reichsober-
 haupt.

*Die Parlamentarier der Paulskirche müssen erkennen:
 Reichsverfassung ist friedlich nicht durchzusetzen*

Die Durchsetzung der Reichsverfassung in ganz
 Deutschland war gefährdet, weil die mächtigsten
 Bundesstaaten – Österreich, Preußen, Sachsen,
 Bayern und Hannover – die Reichsverfassung nicht
 anerkennen wollten. Friedrich Wilhelm IV. wies die
 angebotene Kaiserkrone zurück, die er als *Wurstpre-
 zel* und *Hundehalsband* beschimpfte. Als Herrscher
von Gottes Gnaden gestand er einem Parlament nicht
 das Recht zu, eine verbindliche Rechtsordnung zu
 schaffen und den Handlungsraum des Monarchen
 festzulegen.

Die 29 kleineren und mittleren Bundesstaaten, die
 der Reichsverfassung zugestimmt hatten, sahen sich
 nicht in der Lage, die mächtigeren Staaten zur Aner-
 kennung der Verfassung zu zwingen. Die vorläufige
 Reichsregierung, die Provisorische Zentralgewalt,
 die von der Nationalversammlung im Juni 1848
 ernannt worden war, hatte zwar den formalen Ober-
 befehl über die Reichstruppen, die sich aus Einheiten
 aller Bundesstaaten zusammensetzten. Sie wollte
 dieses Militär jedoch nicht als Druckmittel gegen die
 Monarchen gebrauchen. Wie die verfassungsfreund-

lichen Landesregierungen befürchtete Erzherzog Johann den Ausbruch eines Bürgerkrieges, sollte es zum Kampf für die Reichsverfassung kommen.

In dieser Situation, die Ende April 1849 wie eine aussichtslose Sackgasse erschien, erhob sich ein Proteststurm in der Bevölkerung. Bis Ende Mai 1849 trafen über tausend Petitionen in der Paulskirche ein, die in den Ruf mündeten: *Rettet die Freiheit!* Bürgerinnen und Bürger forderten die Nationalversammlung auf, jedes Mittel zu ergreifen, um die Reichsverfassung doch noch in ganz Deutschland durchzusetzen. In der preußischen Rheinprovinz, in Sachsen, der bayerischen Rheinpfalz und in Baden kam es zu Aufständen. Demokraten beriefen sich auf ein Widerstandsrecht gegen *rebellische Fürsten*, die ihre Reformversprechen vom März 1848 nicht einhielten. Während die Erhebungen in Sachsen und in der Rheinprovinz rasch durch preußische Truppen niedergeschlagen wurden, ermöglichten die Revolten und Desertionen bayerischer und badischer Soldaten die Bildung von Revolutionsregierungen in Karlsruhe und Kaiserslautern. Auf Befehl der Zentralgewalt konzentrierten sich Reichstruppen in Frankfurt am Main und an der hessisch-badischen Grenze, um eine Ausweitung dieser Aufstände zu verhindern.

Die Mehrheit der Nationalversammlung verlor angesichts dieser Revolten und der Haltung der Monarchen die Hoffnung, die Reichsverfassung auf friedlichem Wege zu verwirklichen. Die meisten konservativen und liberalen Abgeordneten legten im Lauf des Monats Mai ihr Mandat nieder – zum Teil auch auf Druck ihrer Regierungen. Bis zum 30. Mai 1849 hatten sich die Parlamentarier, die an den Sitzungen teilnahmen, von ursprünglich 400 bis 450 auf 130 verringert. Der größte Teil der verbliebenen Abgeordneten, die hauptsächlich den linken Fraktionen angehörten, wollte sich nicht damit zufriedengeben, das Reformwerk scheitern zu sehen. Diese Parlamentarier fühlten sich auch ihren Wählern gegenüber verpflichtet, die Reichsverfassung notfalls mit Gewalt durchzusetzen. So erklärte der Abgeordnete Carl Nauwerck seinen Parlamentskollegen: *Meine Herren! Das deutsche Parlament ist endlich an dem Punkte angelangt, wo es ernstlich handeln muß, wo es entweder die Freiheit retten oder der Knute verfallen muß.*

Die linken Abgeordneten planten, eine neue Zentralgewalt zu bilden und eine Armee zu organisieren, mit deren Hilfe sie die Reichsverfassung in ganz Deutschland durchsetzen wollten. Angesichts der Truppenkonzentration in Frankfurt am Main und Umgebung fürchteten sie allerdings um ihre Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit in der Paulskir-

bis 1.8.1999

10.5.1999

Revolution 1848/49

Das Rumpfparlament 1849 – eine Revolution geht zu Ende

Ausstellung in der
Galerie unterm Turm,
Eberhardstraße 61, Stuttgart.
Dienstag, Mittwoch,
Samstag, Sonntag 10 bis 17 Uhr,
Donnerstag und Freitag
13 bis 20 Uhr, Eintritt frei.
Haus der Geschichte
Baden-Württemberg in
Zusammenarbeit
mit dem Stadtarchiv
Stuttgart

die Freiheit

Rettet

che, sollten sie hier ein radikales Programm beschließen. Viele bewog die Sorge, die amtierende Zentralgewalt könnte die Reichstruppen zur Auflösung der Nationalversammlung einsetzen. Der preußische Abgeordnete Johann Jacoby schrieb schon Mitte Mai 1849 in einem Brief: *Nur wenn die Nationalversammlung Frankfurt verläßt und sich nach Württemberg zurückzieht, kann sie etwas leisten; hier sind ihr die Hände gebunden und ihre Tage gezählt.*

König Wilhelm hatte die Reichsverfassung anerkannt – Knappe Mehrheit für Umzug nach Stuttgart

Was erhoffte sich das Parlament von einem schwäbischen Sitzungsort? Württemberg war der größte der verfassungsfreundlichen Bundesstaaten, Wilhelm I. der einzige König, der die Reichsverfassung anerkannt hatte. Diese Entscheidung war zum einen dem Verhandlungsgeschick des liberalen württembergischen Regierungschefs Friedrich Römer zu verdanken, der den König durch seine Beharrlichkeit zur unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung gebracht hatte. Zum anderen war die Entscheidung des Königs auf den Druck zurückzuführen, den ein Teil der Bevölkerung auf die Regierung ausgeübt hatte. Viele Gemeinden hatten mit dem bewaffneten Zug nach Stuttgart gedroht, sollte der König die Reichsverfassung nicht anerkennen. Noch kurz vor dem Umzug der Parlamentarier nach Stuttgart sprachen

sich etwa 15 000 bis 20 000 Württemberger auf der großen Reutlinger Pfingstversammlung für die Verwirklichung der Reichsverfassung aus. Die Abgeordneten, die für den Sitzungsort Stuttgart plädierten, erhofften sich also in Württemberg gleichzeitig die Unterstützung der Regierung und der Bevölkerung. Württemberg sollte zum Ausgangspunkt für den Siegeszug der Reichsverfassung werden.

Gleichwohl entschieden sich am 30. Mai 1849 nur 71 Abgeordnete (bei 64 Nein-Stimmen) für den Umzug nach Stuttgart. Viele befürchteten, mit der Paulskirche ein wichtiges Symbol der nationalen Einheit zu verlieren und sich zu sehr den Revolutionsregierungen in der Pfalz und Baden anzunähern, denen auch republikanische Ziele zugeschrieben wurden. Diese Furcht nimmt die Karikatur *Eine Wandertruppe* auf, die im Juni 1849 in der Leipziger *Illustrierten Zeitung* erschien. Sie zeigt die nach Stuttgart reisenden Abgeordneten in Freischärlerkleidung. Auf einem Karren führen sie die Paulskirche und Akten mit sich. Der Umzugsbeschluß wurde folglich nicht von allen Abgeordneten mit Begeisterung begrüßt. Der Münchner Parlamentarier Philipp Fallmerayer schrieb am Abend des 30. Mai in sein Tagebuch: *Vor Gram nichts gegessen.* Über zwanzig Abgeordnete, die gegen den Umzug gestimmt hatten, gingen jedoch trotzdem mit nach Stuttgart, weil sie dies für ihre Pflicht hielten.

In den Familien der Abgeordneten löste die Entscheidung heftige Diskussionen aus. 44 der 117 Parlamentarier, die schließlich an mindestens einer der sechs Sitzungen in Stuttgart teilnahmen, arbeiteten als Juristen, Professoren, Kommunalbeamte oder Schulleiter im Staatsdienst und hatten Disziplinarverfahren und die Amtsenthebung zu befürchten, falls sie in Konflikt mit ihren Regierungen gerieten. Auch den übrigen Abgeordneten, die als Geistliche (5), Handwerker (1), Advokaten (18), Ärzte, Schriftsteller, Journalisten oder Privatgelehrte (27) tätig waren, zum Wirtschaftsbürgertum (12) zählten oder von ihrem Grundbesitz lebten (10), drohten berufliche Nachteile oder strafrechtliche Verfolgung.

Eltern und Geschwister machten sich folglich große Sorgen um die Zukunft ihrer Söhne und Brüder. Moritz Langbein fragte seinen Bruder Karl, Abgeordneter aus dem sächsischen Wurzen, in einem Brief besorgt: *Hast Du Dir nicht wenigstens manchmal gesagt, daß Dein und Deiner Familie Glück nur ein unnützes Opfer ist, welches Du auf dem vermeintlichen Altare der Freiheit und des Rechtes niederlegtest?* Die Ehefrau Karl Langbeins versuchte, ihre Mutter in einem Brief zu beruhigen: *Berichtige nur alle, die Teil an uns nehmen, über unsers guten Karls*



Die Karikatur «Eine Wandertruppe» in der Leipziger «Illustrierten Zeitung» vom 16. Juni 1849 zeigt die nach Stuttgart reisenden Parlamentarier als republikanische Freischärler.

Handlungsweise; weder Leichtsinn und Unüberlegtheit, noch Ehrgeiz und Eigennutz leiten seine Schritte, sondern lediglich das klare Bewußtsein, daß er seiner Überzeugung nach, nicht anders handeln könne. Glaube nur, daß wir manche Stunde unter Tränen und Kämpfen die Lage der Sache überlegt und erwogen haben.

Übersiedlung an den Neckar ohne Einladung – Minister Friedrich Römer nur für «Reform ohne Gewalt»

Aus heutiger Sicht erscheinen die Parlamentarier, die Anfang Juni 1849 mit Dampfschiffen, Pferdewagen und der Eisenbahn nach Stuttgart reisten, sehr optimistisch, denn die württembergische Regierung hatte die Nationalversammlung weder eingeladen, noch ihr irgendwelche konkrete Unterstützung zugesichert. Philippine Levysohn warnte ihren Mann Wilhelm schon in einem Schreiben vom 2. Juni 1849, zu große Hoffnungen in die Regierung Römer zu setzen: *In Stuttgart glaube ich, werdet Ihr der Regierung sehr unwillkommene Gäste sein, denn das Ministerium Römer mag ein recht ehrliches und staatskluges sein, [...] aber ein kühnes ist es nicht und Eure kühne Tat bedarf der waghalsigsten Unterstützung.* Und wenige Tage später schrieb sie ihm: *Was Euer schwaches Häuflein noch ausrichten will, kann ich nicht ergründen.*

Friedrich Römer galt zwar als Garant der Reformpolitik, er hatte jedoch immer deutlich gemacht, daß er nur für *Reform ohne Gewalt* stand. Im Vormärz wurde er von vielen Bürgern für den Mut verehrt, mit dem er als Landtagsabgeordneter für Bürgerrechte eintrat. Hiervon zeugen Pokale und ein silberner Eichenkranz (Bürgerkrone), die dem *muthvollen Vertheidiger der Volksrechte* und dem *Kaempfer für bürgerliches Recht* von Bürgern aus verschiedenen Landesteilen gestiftet wurden. Römers Ernennung zum Justizminister und Leiter der neuen Regierung im März 1848 wurde mit entsprechendem Jubel begrüßt. Im Mai 1848 wurde er darüber hinaus als Abgeordneter für den Wahlkreis Göppingen in die Nationalversammlung geschickt und war dort an der Ausarbeitung der Reichsverfassung beteiligt.

Obwohl Friedrich Römer für die Verwirklichung von Grundrechten eintrat, betonte er stets, daß er nur den *geistigen Kampf* für die Reichsverfassung führen wollte. Noch im Mai 1849 erklärte er in mehreren Reden im württembergischen Landtag, daß er nicht bereit sei, Beschlüsse der Nationalversammlung zu unterstützen, die mit *enormen Geld- und Menschenopfern* für Württemberg verbunden wären. Er erhoffte sich von der Anerkennung der Reichsverfassung durch den württembergischen König einen *moralischen Impuls* für all jene Bundesstaaten, die der Reichsverfassung noch nicht zugestimmt hatten.



Nach Ausbruch der Märzrevolution ernannte König Wilhelm I. den liberalen Landtagsabgeordneten Friedrich Römer zum Justizminister und zum Leiter der neuen Regierung.



Der Pokal mit der Inschrift «Dem gefeierten Kaempfer für bürgerliches Recht & Freiheit» wurde Friedrich Römer 1833 von seinen Wählern aus Geislingen verehrt.

Einen bewaffneten Kampf Württembergs für die Durchsetzung der Reichsverfassung in ganz Deutschland hielt er für völlig aussichtslos. Und deshalb kam es auch rasch zum Konflikt zwischen der Nationalversammlung und Römer, als diese in Stuttgart ein radikales Programm zur Durchsetzung der Reichsverfassung entwarf.

Aus Achtung vor der Nationalversammlung, der er bis zum 13. Juni 1849 noch selbst als Abgeordneter angehörte, ließ es Römer zunächst zu, daß das Parlament in Stuttgart tagte. Er wohnte sogar den ersten beiden Sitzungen der Nationalversammlung vom 6. Juni 1849 bei. An diesem Tag setzten die Abgeordneten die alte Zentralgewalt ab und ernannten eine neue Reichsregierung, die Reichsregentschaft, der Carl Vogt, Franz Raveaux, Friedrich Schüler, Heinrich Simon und August Becher angehörten. Die Reichsregentschaft, die den Auftrag erhielt, rasch eine Armee zu bilden, erhob Anspruch auf den Oberbefehl über das gesamte deutsche Heer. Vom Machtanspruch der neuen Zentralgewalt zeugt ein Siegelstempel der Reichsregentschaft. Mit dem neuen Siegel wurden die Schreiben versehen, die in den nächsten Tagen an Generäle und Regierungen abgesandt wurden, um den Aufbau eines Heeres in die Wege zu leiten.

«Rumpfparlament» – Schimpfwort der Konservativen – Sitzungen zuerst im Ständehaus, dann in privater Reitbahn

Über 60 Petitionen, die bei der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft in Stuttgart eintrafen, belegen, daß zahlreiche Volksvereine und Bürgerwehren die Nationalversammlung trotz der geringen Zahl von Abgeordneten immer noch für repräsentativ hielten. Von konservativer Seite aus wurde die Nationalversammlung im Juni 1849 mitunter als Rumpfparlament bezeichnet, da in ihr nicht mehr alle Bundesstaaten vertreten waren und sie nur noch die linken Fraktionen repräsentierte. Der Begriff, der an das Parlament erinnert, das während der englischen Revolution vom Winter 1648/49 bis 1653 tagte, bürgerte sich nach der Revolution ein. Die Verfasser der Petitionen hingegen hielten die Nationalversammlung weiterhin für den *gesetzlichen Ausdruck des Volkswillens* und die neugebildete Reichsregentschaft für die höchste gesetzliche Autorität Deutschlands. Der Stuttgarter Volksverein erklärte: *Die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung ist rechtlich nicht geschmälert, wenn auch die Zahl ihrer Mitglieder sich vermindert hat; sie hat ja für jedes ausgetretene Mitglied Tausende von Anhängern im Volke gewonnen.*



Die silberne Bürgerkrone, die Römer 1847 von Bürgern aus verschiedenen Landesteilen gestiftet wurde, trägt die Inschrift: «Dem Muthe der nicht zittert vor Gewalt / Der Gerechtigkeit die gleich wägt Freund und Feind / Der Tugend die nicht um Kronen buhlt / Der Treue die nicht wankt im Unglück.»

Die Regierung Römer erkannte die Reichsregentschaft jedoch ebenso wie die übrigen Landesregierungen nicht an und lehnte es folglich auch ab, ihr Truppen zur Verfügung zu stellen. Für Römer war die Bildung einer neuen Zentralgewalt, die den Oberbefehl über das Heer beanspruchte, der Auftakt zu einer *blutigen Revolution in unserem sonst so friedlichen Lande*. Schon am 8. Juni 1849 wandte sich das Ministerium in einer Bekanntmachung *an das württembergische Volk*, die überall in Stuttgart hing, entschieden gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 6. Juni 1849.

Die zunehmend konfliktreicheren Beziehungen zwischen der Nationalversammlung und der württembergischen Regierung spiegeln sich in dem Wechsel der Versammlungssäle wider, in denen die Abgeordneten in Stuttgart tagten. Am 6. Juni 1849 waren die Parlamentarier noch feierlich im Rathaus begrüßt und durch ein Bürgerwehrspalier in den Halbmondsaal des württembergischen Landtages geleitet worden, in dem sie drei Sitzungen abhalten durften. Nachdem die Nationalversammlung in Konflikt mit Römer und der Kammermehrheit geraten war, mußte sie sich auf die Suche nach neuen Tagungsräumen begeben. Philipp Fallmerayer schrieb am 11. Juni 1849 in sein Tagebuch: *... noch mehrere Tage kein Sitzungslokal; Lesekabinette viel und fruchtlos*. Sitzungen fanden vorübergehend in den Wirtshäusern statt. Für künftige Verhandlungen mietete sich die Nationalversammlung die Fritzsche Reitbahn in der Kasernenstraße – heute Leuschner-

straße –, die jedoch erst in tagelanger Schreiner- und Malerarbeit zu einem Versammlungssaal umgebaut werden mußte. Württembergische Frauen schmückten das Lokal mit Kränzen, Blumen und Fahnen, wofür ihnen das Parlament in seiner Sitzung in der Reitbahn vom 16. Juni mit einem *rauschenden Bravo* dankte. Zwei Tage später lag die Einrichtung zertrümmert am Boden.

Nach dem Aufruf zur allgemeinen Volksbewaffnung löst Militär die Nationalversammlung auf

Nachdem sich die württembergische Regierung geweigert hatte, der Reichsregentschaft Truppen zur Verfügung zu stellen, um die badische und die pfälzische Revolutionsarmee zu unterstützen, entschieden sich die Abgeordneten am 16. Juni 1849, die allgemeine Volksbewaffnung einzuleiten. Ein Volkswehrgesetz sah die Mobilmachung aller Männer zwischen 18 und 50 Jahren vor. Die Mehrheit der Abgeordneten betrachtete diesen Aufruf zur Volksbewaffnung als *Bruderhilfe* für die Revolutionsarmee, die für die Durchsetzung der Reichsverfassung kämpfte. Für Friedrich Römer gehörte der Beschluß zu den *extremsten, die man fassen kann*. Deshalb verbot er der Nationalversammlung am 17. Juni 1849, weitere Sitzungen in Stuttgart abzuhalten, und setzte dieses Verbot am nächsten Tag mit Militärgewalt durch. Das Parlament wollte sich am Nachmittag des 18. Juni 1849 nochmals zu einer außerordentli-

chen Sitzung im Reithaus treffen. Schon an der Ecke Hohe Straße/Lange Straße hielten Soldaten den Zug der Abgeordneten auf. Wilhelm Loewe, Carl Vogt, Albert Schott, Ludwig Uhland und andere forderten vergeblich Durchgang *im Namen des souverainen deutschen Volkes*.

Das Tagebuch von Philipp Fallmerayer schildert nicht nur die Reaktion der Stuttgarter Bürger auf die *Sprengung* des Parlaments, sondern auch das Wetter, das an diesem Tag herrschte: *Montag 18 Juni. Nachts starke Güsse; Sonnen-Morgen, aber noch Südwind und fette Grauwolken; um Mittag kurzer Strichregen [...] zwischen 2–3 Uhr Nachmittags die Nationalversammlung durch die württembergische Regierung mit Waffengewalt auseinandergesprengt [...] Tumult und Unwille zahlreicher Zuschauer, aber keine Hülfe; überall Machtlosigkeit gegen die wohlgerüstete Staatsgewalt.*

Die gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung endete für viele der Abgeordneten in der Untersuchungshaft oder mit dem Verlust ihrer Stelle als Anwalt, Professor, Pfarrer oder Schulleiter. Zahlreiche Parlamentarier konnten langjährigen Gefängnisstrafen oder gar der Hinrichtung nur durch die Flucht ins Exil entgehen. Friedrich Römer war wegen seiner Politik gegen die Nationalversammlung für viele demokratisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger zum *Volksverräter* geworden. Eine Stuttgarterin warf ihm in einem anonymen Brief vor: *Ich bin nur ein Weib, aber ich würde mich schämen, denen die Treue zu brechen, die Vertrauen auf mich setzten, und das haben Sie gethan, gegenüber von der Nationalversammlung, und von uns Württembergern.*

Reaktion beseitigt weitgehend die Grundrechte – Reichsverfassung bleibt wegweisend für Weimarer Verfassung und Bonner Grundgesetz

Trotz der harten persönlichen Folgen, die das Ende der Nationalversammlung für die meisten Abgeordneten mit sich brachte, war die Revolution in Württemberg mit dem Militäreinsatz vom 18. Juni 1849 noch nicht zu Ende. Römer setzte seine Reformpolitik fort – bis er im Oktober 1849 entlassen wurde. In den folgenden Wochen erschien ein Reformgesetz nach dem anderen im württembergischen Regierungsblatt: ein fortschrittliches Wahlgesetz, eine neue Gemeindeordnung, die Gemeinderäte auf Zeit vorsah, Ablösegesetze für die Bauern und ein Gesetz, das die Einführung der Geschworenengerichte regelte.

Doch diese Reformgesetze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in Württemberg Anfang der 1850er Jahre die Reaktionszeit begann. Am 2. April 1852 wurden auch hier die *Grundrechte des*



Der Siegelstempel der deutschen Reichsregentschaft belegt den Anspruch der neuen Zentralregierung, die oberste gesetzliche Autorität Deutschlands zu sein.

L'ILLUSTRATION,

JOURNAL UNIVERSEL.



Ab. pour Paris 3 mois, 8 fr. — 6 mois, 16 fr. — Un an, 30 fr.
 Prix de chaque N^o, 70 c. — La collection men-uelle, br., 7 fr. 75.

N^o 311, VOL. XIII. — SAMEDI 30 JUIN 1849.
 Bureau : rue Richelieu, 46.

Ab. pour les dép. — 3 mois, 9 fr. — 6 mois, 17 fr. — Un an, 32 fr.
 Ab. pour l'étranger, — 10 fr. — 20 fr. — 40 fr.

SOMMAIRE

Histoire de la semaine. Dissolution du Parlement allemand à Stuttgard. — **Concert de Paris.** — **Affaires d'Italie.** Histoire établie au sud de la ville Pompéi. Ataque par le port de Sues. — **Tableau de M. C. Jacquard commandé par le roi de Hollande.** — **Guillaume-le-Taciturne.** — **Chronique musicale.** — **La Pipe,** conte fantastique, par M. C. Lavallée. — **Troisième,** par M. A. Albert de Beaumont. **Café sur l'eau à S. mers.** **Vue prise de la garnison.** — **Le café et le pain de Kébi-Mouta.** **Musique de M. M. de Paris.** — **Alma-Idy.** — **Souvenir au prince de Talleyrand (suite).** — **Exposition des produits de l'industrie et de l'agriculture.** **Fabrication de billes de bois à la sonnerie.** **Le drapeau aboré qui sert pour les orphelins du cholera.** **Exposition des produits des possessions françaises en Afrique.** — **Calendrier astronomique illustré.** — **Bibliographie.** — **Recueil agricole,** par M. Saint-Germain Leduc, sous presse. — **Correspondance.** — **Revue.**

Histoire de la Semaine.

Notre semaine historique, qui commence jeudi, a débuté par une très-courte séance; l'ordre du jour indiquant simplement la suite de la vérification des pouvoirs. Après la validation de deux élections, un représentant de la Montagne, M. Versigny, a demandé la parole pour signaler une attaque du général Changarnier contenue dans le rapport adressé par le général au ministre de la guerre sur les événements du 13 juin. Ce passage incrimine, en effet, d'une manière générale, la minorité montagnarde de l'Assemblée; mais, outre que les provocations qui ont précédé cette ridicule journée autorisaient jusqu'à un certain point les ter-

mes collectifs du rapport, l'orateur ne faisait pas preuve de tact en les dénonçant à la majorité, peu disposée, comme on le sait, à ménager ses adversaires et à s'employer sur les injustices dont ils pourraient être l'objet. M. le ministre de l'intérieur l'a fait comprendre à la Montagne; celle-ci s'est contentée de la protestation de M. Versigny et n'a plus répliqué.

C'est dans cette séance que M. Daru a donné connaissance à l'Assemblée d'un réquisitoire de M. le procureur général de Bourges, tendant à la continuation des poursuites commencées contre M. Mallardier, ancien instituteur, aujourd'hui représentant de la Nièvre, renvoyé par arrêt du 3 mai 1848 devant la cour d'assises comme auteur d'un écrit



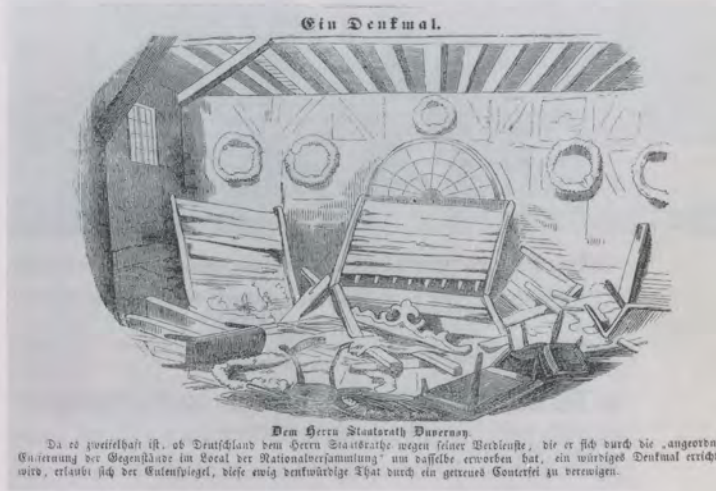
Dissolution du Parlement allemand à Stuttgard.

Die französische illustrierte Zeitschrift «L' Illustration» vom 30. Juni 1849 brachte das gewaltsame Ende der Nationalversammlung in Stuttgard als Aufmacher.

deutschen Volkes für ungültig erklärt. Nur Errungenschaften wie die *Bauernbefreiung* in Form der Grundentlastung, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Gerichtsverfahren und die Durchsetzung des Verfassungsprinzips konnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Durchsetzung des Verfassungsprinzips bedeutete auch in Preußen einen Schritt hin zum Rechtsstaat, wenn auch die Grundrechte in der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 durch großzügige Notstandsbestimmungen außer Kraft gesetzt werden konnten. Die Revolution von 1848/49 erscheint so als *vorwärtstreibendes Moment* (Hans Boldt) in der Entwicklungsgeschichte des freiheitlichen Verfassungsstaates.

Die Reichsverfassung wurde zwar 1849 nicht verwirklicht; sie blieb aber wegweisend für die Weimarer Verfassung von 1919 und das Bonner Grundgesetz von 1949. Einige Formulierungen der Reichsverfassung wurden wortwörtlich in das Grundgesetz von 1949 übernommen: *Die Freiheit der Person ist unverletzlich* und *Die Wohnung ist unverletzlich*. Die nationale Einheit und die politische Freiheit, für die die Nationalversammlung 1849 eintrat, sind in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend ver-

wirklicht worden. Zu den Rechten hingegen, die 1849 keinen Eingang in die Reichsverfassung fanden und die auch heute noch nicht verwirklicht sind, zählen: das Recht auf Arbeit und der Schutz vor Arbeitslosigkeit.



Die Karikatur aus der Zeitschrift «Eulenspiegel» vom 30. Juni 1849 zeigt die zerstörte Inneneinrichtung des Fritzschen Reithauses.

»Das ultimative Buch zum Schönbuch.« *Stuttgarter Nachrichten*



XVI, 182 Seiten, geb. mit 33 Farb- und 60 sw-Abbildungen
49,80 DM / 364,- ÖS / 47,- SFr
ISBN 3-89308-292-1

Der Schönbuch

- ein weiträumiges Naherholungsgebiet zwischen Stuttgart und Tübingen
- Wohn- und Wirkungsstätte des Menschen seit der Jungsteinzeit
- Eine Kulturlandschaft, im Mittelalter wesentlich vom Kloster Bebenhausen und dem Stift St. Peter zum Einsiedel geprägt
- Forschungsobjekt vieler Fachrichtungen schon seit Jahrhunderten
- Herausforderung für die moderne Forstwissenschaft
- Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere
- seine Waldeinsamkeit beflügelte die Phantasie vieler Dichter und Erzähler

»Ein Heimatbuch auf hohem Niveau.«
Schwäbisches Tagblatt

ATTEMPTO VERLAG • Dischingerweg 5 • 72070 Tübingen